

Katholische Klinik verliert vor Gericht: Chefarzt muss weiterbeschäftigt werden

Katholische Klinik verliert vor Gericht

Chefarzt muss weiterbeschäftigt werden

VON WULF KANNEGIESSER - zuletzt aktualisiert: 01.07.2010 - 17:55

Düsseldorf (RP) Wegen Verstoßes gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre war vergangenes Jahr einem Chefarzt (48) eines kirchlich geführten Krankenhauses gekündigt worden. Der Professor hatte sich im März 2008 scheiden lassen und eine Assistenz-Ärztin geheiratet.

Im ersten Prozess um den Rauswurf wegen der Neu-Ehe hatte der Arzt vor einem Jahr gesiegt. Auch das Landesarbeitsgericht (LAG) erklärte die Kündigung gestern für unwirksam. Der Arzt muss weiter beschäftigt werden. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. (Az: 5 Sa 996/09)

Die Kirche hat laut Verfassung ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht. So können kirchliche Unternehmen bei Arbeitsverträgen eigene Maßstäbe aufstellen und durchsetzen. Dieses Grundrecht hat das LAG gestern ausdrücklich anerkannt.